

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1995/10/4 95/15/0125

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.10.1995

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §34 Abs3;

BAO §112 Abs3;

### Rechtssatz

Daß auf den Abgabepflichtigen wegen seiner Tätigkeit als Autor und Regisseur ein anderer (milderer) Maßstab anzuwenden wäre als bei eine derartige Tätigkeit nicht ausübenden Einschreitern, entbehrt einer Grundlage im Gesetz.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1995:1995150125.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$